

Ursula Räuftlin Hohenrainweg 10 8610 Uster

Uster, 30. Oktober 2017

An den Präsidenten des Gemeinderates Herrn Balthasar Thalmann Stadthaus, Bahnhofstrasse 17 8610 Uster

Postulat 614/2017: Sichere Veloverbindungen in Uster

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Anliegen der Velofahrer bei Neubauten oder Sanierungen von Strassen zukünftig mit verbindlichen Bau- und Qualitätsstandards berücksichtigt werden können.

Begründung:

Gemäss einem prioritären Schwerpunkt in der Dualstrategie stellt die Stadt Uster den Einwohnerinnen und Einwohnern unabhängig vom Verkehrsmittel sichere Verkehrsverbindungen zur Verfügung und baut zudem schrittweise den Langsamverkehr aus.

Leider sind in Uster viele wichtige Verbindungen insbesondere für Kinder und Jugendliche mit dem Velo gefährlich und kaum zumutbar. Diese Problematik wurde erkannt bei der Überweisung des Postulates «Velostadt Uster». Mit dem Ergänzungsbericht zu diesem Postulat wurde das Strassennetz systematisch auf problematische Stellen für Velofahrende untersucht. Mit der Überweisung der Leistungsmotion «Umsetzung Velokonzept innerhalb von maximal 10 Jahren» am 17. März 2014 wurde der Stadtrat beauftragt, diese Schwachstellen zu beheben. Seither sind jährlich CHF 200'000 für Massnahmen budgetiert.

Bei der Umsetzung dieses Velokonzeptes geht es ausschliesslich darum, die erkannten Schwachstellen, die auf dieser Liste erfasst sind, zu eliminieren. Bei neuen Bauprojekten oder Strassensanierungen werden aber leider die Anliegen der Velofahrenden ungenügend beachtet und teilweise gar neue gefährliche Stellen geschaffen.

Bei der heute begonnen Sanierung der Gschwaderstrasse wurde ein zu kleiner Strassenquerschnitt gewählt, obwohl dort Parkplätze auf der Strasse aufgehoben werden und damit Platz für einen Radstreifen vorhanden wäre. Hier wird ein drei Meter breites Trottoir der Velosicherheit vorgezogen. Auch bei der Neugestaltung der Oberlandstrasse wurden die Strassenbreiten so reduziert, dass die Radstreifen auf längeren Abschnitten unterbrochen sind. Dies führt zu gefährlichen Überholmanövern vor diesen Engstellen und dazu, dass leider viele Velofahrer unerlaubt auf das überbreite Trottoir ausweichen. Auch beim geplanten Umbau der Einmündung Sulzbacherstrasse in die Aathalstrasse werden die Anliegen der Velofahrer zu wenig berücksichtigt, der Radstreifen ist unterbrochen und es ist eine Mischnutzung auf dem Trottoir vorgesehen. Bei der Sanierung der Sulzbacherstrasse wird für die Velofahrenden bei der Einmündung der Nossikerstrasse eine vortrittsbelastete statt eine vortrittsberechtige Strassenquerung geplant.

Diese und weitere neue Schwachstellen tauchen im Schwachstellenkatalog nicht auf und werden deshalb kaum in vernünftiger Frist wieder eliminiert. Die Anliegen der Velofahrenden müssen deshalb zwingend bereits bei der Planung verbindlich berücksichtigt werden. Dazu sind Bau- und Qualitätsstandards für den Veloverkehr festzulegen, die bei der Projektierung der Strassen(-sanierungen) verbindlich eingehalten werden. Diese Velostandards haben sich an den geltenden einschlägigen Normen des VSS zu orientieren und es ist verbindlich festzulegen entlang welchen Strassenabschnitten welcher Standard gilt.

Ursula Räuftlin Gemeinderätin Grünliberale